

Anwendungsregeln zum neuen Steuertarif NP, gültig ab STJ 2007

1. Als Indexstand wird der jeweilige Vorjahres-Juniwert des Landesindices der Konsumentenpreise in der publizierten Genauigkeit (eine Nachkommastelle) verwendet (Indexreihe Mai 2000 = 100,0 Punkte; Juniwert 2006 = 106,3 Punkte => gültig für das Steuerjahr 2007).
2. Die Eckwerte (Minimales Einkommen, Medium I und II, Maximaleinkommen) und die Parameter (b_n , c_n , D_n) errechnen sich mathematisch neu aufgrund des neuen Indexstandes.
3. Die Eckwerte werden kaufmännisch auf den nächsten ganzen Franken gerundet. Die Parameter werden kaufmännisch auf sechs Nachkommastellen gerundet. Parameter c_n wird aufgrund des entsprechend gerundeten Parameters b_n errechnet, Parameter D_n aufgrund der entsprechend gerundeten Parameter b_n und c_n .
4. Der Grundbetrag für steuerbares Einkommen über dem Maximaleinkommen errechnet sich aus dem Steuerbetrag für das Maximaleinkommen gemäss den Parametern X_3 sowie dem Produkt aus Maximalsatz (18,62 %) mal dem über dem obersten Eckwert (Maximaleinkommen) liegenden Anteil an steuerbarem Einkommen.
5. Zur Bestimmung des satzbestimmenden Einkommens bei Vollsplitting wird das halbe steuerbare Einkommen stets abgerundet (Beispiel: Ein steuerbares Einkommen von 54'201 Franken wird durch zwei geteilt: 27'100.50 Franken sind abzurunden auf 27'100 Franken = satzbestimmendes Einkommen).

Bei Kapitaleistungen wird analog vorgegangen: Bei der Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens bleiben allfällige Nachkommastellen unberücksichtigt.

6. Für dieses satzbestimmende Einkommen wird der Steuersatz formelmässig gerechnet und (ohne Rundung!) auf das steuerbare Einkommen angewendet.
7. Zur Bestimmung des exakten Steuerbetrags wird am Ende der Formelberechnung die kaufmännische «Fünferli»-Rundung angewendet.
8. Der am Bildschirm angezeigte und auf der Rechnung ausgewiesene Steuersatz errechnet sich aufgrund des gerundeten Steuerbetrags; er wird auf 6 Nachkommastellen gerundet dargestellt.